

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen**

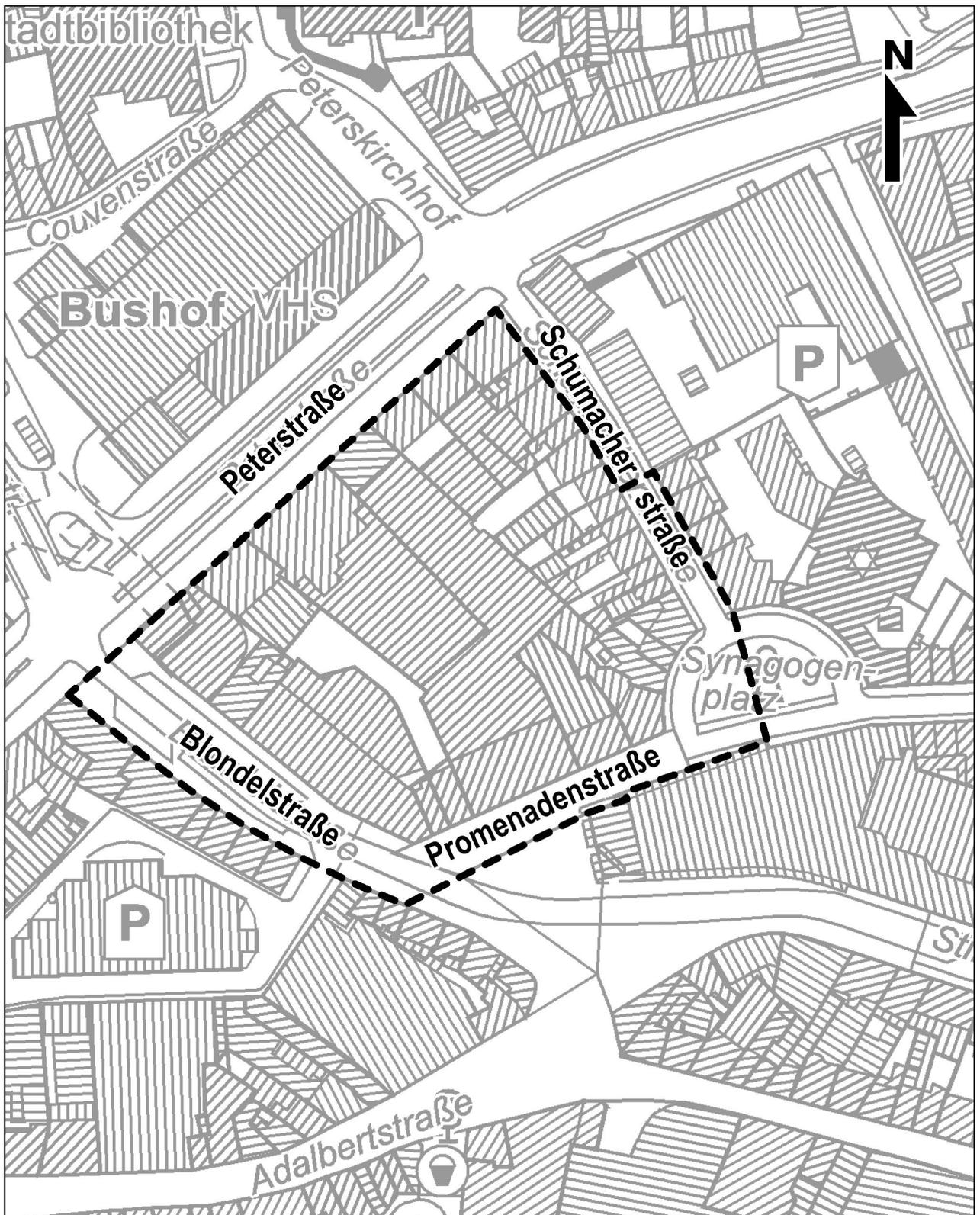
**Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 995 - Blondelstraße / Promenadenstraße - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Peterstraße, Blondelstraße, Promenadenstraße und Schumacherstraße**

Im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung wurde am 29.07.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 995 für den o.g. Planbereich aufzustellen.

Der Planungsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 10.12.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung dieses Planes.

Dieser Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

# Bebauungsplan Nr. 995 - Blondelstraße / Promenadenstraße -



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
(als Bezug ist die Mitte der Strichstärke maßgebend)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 995 einschließlich Begründung und schriftlichen Festsetzungen liegen ab 03.05.2021 bis einschließlich 04.06.2021 im Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur, Verwaltungsgebäude am Marschierter, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter **[www.aachen.de/bauleitplanung](http://www.aachen.de/bauleitplanung)** abgerufen werden.

Aachen, den 14.04.2021

Sibylle Keupen  
Oberbürgermeisterin